

01.12.2018

Art. 30 1. (b) (vii) Information zur beabsichtigten Nutzung des Auktionsaufschlags

Gemäß §13 (4) GasNZV werden Auktionserlöse auf dem Regulierungskonto nach §5 ARegV verbucht. Dieses Vorgehen entfaltet somit eine entgeltmindernde Wirkung in den Jahren in denen das Regulierungskonto ausgeglichen wird.